

Dipl.-Psych. Thies Stahl
Planckstraße 11
D-22765 Hamburg
Tel.: 040 63679619
Fax: 040 79769056
TS@ThiesStahl.de
www.ThiesStahl.de

Datenschutz Hamburg
Frau [REDACTED]
Referat W (Wirtschaft, Arbeit, Kultur)
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG
20459 Hamburg

Hamburg, d. 30.04.2020

Betr.: Beschwerde des Herrn [REDACTED] (Az.: W [REDACTED] 2020)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 20.04.2020¹, in dem Sie mir mitteilen, dass sich ein Herr [REDACTED] mit einer Beschwerde an Ihre Behörde gewandt hat. In dieser Beschwerde hat Herr [REDACTED] eine von mir an ihn am 18.03.2020 versandte Mail² in die Kategorie „Werbemai“ eingeordnet.

Diese Mail habe ich an das DVNLP-Mitglied [REDACTED] und an knapp 1250 weitere Mitglieder des DVNLP versandt. In ihr ging es um eine wichtige den DVNLP und seine Mitglieder betreffende Verbandsangelegenheit.

Ich nehme Ihren Hinweis zur Kenntnis, dass, legt man einen weit gefassten Werbebegriff zugrunde, diese von mir am 18.03.2020 *ausschließlich* an die Mitglieder des DVNLP

1 [Das Schreiben von Frau Siekmann, Datenschutz Hamburg.](#)

2 Meine [Mail an Herrn Mock und 1249 weitere DVNLP-Mitglieder](#) vom 18.03.2020.

verschickte Mail auch als Werbemail angesehen werden kann. Für die Frage, ob im Falle der von Herrn [REDACTED] beanstandeten Mail ein weit gefasster Werbebegriff angewendet werden sollte, möchte ich das Folgende zu bedenken geben.

Ich hatte die DVNLP-Mitglieder mehrfach per Mail über einige ungeheuerliche Ereignisse und Entwicklungen in ihrem Verband in Kenntnis gesetzt, die für TeilnehmerInnen und KlientInnen von DVNLP-LehrtrainerInnen und auch durchaus für sie selbst ein Gefährdungsrisiko darstellen: Im DVNLP wurden sexuelle und Machtmissbrauchsbeschwerden nicht behandelt, unterdrückt und vertuscht. Die Beschwerdeführerin wurde das Opfer eines gegen ihre Person gerichteten, vollständigen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses³, die 2014-er Mitgliederversammlung des DVNLP wurde durch den Vorstand manipuliert und getäuscht⁴ und im Zuge der Ausgrenzung ihrer Person - und als ihr Unterstützer auch meiner - kam es im DVNLP zu etlichen Satzungsbrüchen und sogar faschistisch-totalitaristischen Entgleisungen und Menschenrechtsverletzungen⁵.

Am 18.04.2019 hatte ich einen Abschlussbericht⁶ zu meiner Auseinandersetzung mit dem DVNLP veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung dieses „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes hatte ich die Verbandsmitglieder des DVNLP schon am 22.10.2019⁷ in einer Mail aufmerksam gemacht. Verteiler für diese Mail, wie auch für die Mail vom 18.03.2020 und meine zuvor an die DVNLP-Mitglieder verschickten Mails⁸ waren die der Öffentlichkeit von den betreffenden DVNLP-Mitgliedern auf der Website des DVNLP veröffentlichten Kontaktdaten. Diese hatten die betreffenden DVNLP-Mitglieder der allgemeinen, am NLP und am DVNLP interessierten

³ Siehe Seite 8 in diesem [Urteil des Hamburger Landgerichtes vom 24.02.2017](#).

⁴ Siehe das [Urteil des Hamburger Landgerichtes vom 18.10.2016](#).

⁵ Siehe Seite 9-12 im [Urteil des Hamburger Landgerichtes vom 24.02.2017](#).

⁶ Der „Causa DVNLP“-Abschlussbericht ist im Wesentlichen inhalts- und textgleich mit dem Buch „NLP für Verbrecher“, auf dessen Veröffentlichung ich in der von Herrn Mock beanstandeten [Mail an die DVNLP-Mitglieder vom 18.03.2020](#) hinweise.

⁷ Siehe [Mail an die DVNLP-Mitglieder vom 22.10.2019](#).

⁸ Hier eine Zusammenstellung der [von mir an die DVNLP-Mitglieder verschickten Mails](#).

Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt - zur Anbahnung von Geschäftskontakten und, aus meiner Sicht, selbstverständlich auch zur Ansprache in wichtigen Verbandsangelegenheiten des DVNLP.

Nach dem Erhalt meiner vorherigen Mails an die DVNLP-Mitglieder, vor allem nach dem meiner Mail vom 22.10.2019, hatten mir einige der Mitglieder juristische Konsequenzen für den Fall angedroht, dass sie weiterhin von mir mit Informationen über die im DVNLP verheimlichten Satzungsbrüche und Machenschaften ihres Vorstandes „belästigt“ würden. Die Mailadressen der betreffenden DVNLP-Mitglieder hatte ich vor der Versendung der von Herrn ██████ monierten Mail vom 18.03.2020 an 1250 DVNLP-Mitglieder aus dem Verteiler entfernt. Als Reaktion auf meine Mail vom 18.03.2020 bekam ich 66 Rückmeldungen: 11 DVNLP-Mitglieder haben höflich und eher zugewandt darum gebeten, aus dem Mailverteiler gestrichen zu werden, 27 taten das Gleiche in neutraler Weise und 28 waren verärgert und drohten mir rechtliche Schritte für den Fall an, dass ich sie weiter mit Informationen über die im DVNLP verheimlichten Machenschaften ihres Vorstandes behelligen würde.

Meine Mail vom 18.03.2020 ist nach meinem Dafürhalten deshalb nicht als Werbemail anzusehen, weil ich schon in der Mail vom 22.10.2019 auf den DVNLP-Abschlussbericht hingewiesen habe, der dem in der Mail vom 18.03.2020 erwähnten Buch⁹ inhaltlich entspricht¹⁰. Die von mir angeschriebenen DVNLP-Mitglieder, eben auch Herr ██████, wussten also, dass sie diesen nun als Buch unter dem Titel „NLP für Verbrecher“ veröffentlichten Text schon kennen und das Buch deshalb nicht mehr zu kaufen brauchten. Dieser Bericht steht der Öffentlichkeit seit dem 18.04.2019 auf meiner Website¹¹ kostenfrei zur Verfügung und wurde

⁹ Siehe „[NLP für Verbrecher](#)“.

¹⁰ In der von Herrn Mock beanstandeten Mail vom 18.03.2020 habe ich sehr deutlich darauf hingewiesen: „Grundlage für dieses Buch ist mein von April 2019 bis Januar 2020 auf meiner Website [ThiesStahl.de](#) veröffentlichter Abschlussbericht zur ‚Causa DVNLP‘.“

¹¹ Und zwar unter diesem [Link](#).

dort 1606 mal downgeloaded¹². Es ist also davon auszugehen, dass die von mir am 18.03.2020 angeschriebenen DVNLP-Mitglieder, die inhaltlich an diesem Bericht interessiert waren, diesen umfangreichen Text schon kostenfrei auf ihren Rechner geladen und detailliert zur Kenntnis genommen hatten.

Es ging mir in der von Herrn ██████ beanstandeten Mail an die DVNLP-Mitglieder darum, ihnen mit Hilfe des Hinweises auf die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in Buchform deutlich zu machen, dass dieser Bericht vom DVNLP-Vorstand seit einem Jahr juristisch nicht angegriffen wird, er also ganz offensichtlich meine Darstellung der Ereignisse im DVNLP als zutreffend bestätigt.

Schon in meinen vorherigen Mails an die DVNLP-Mitglieder, vor allem in der vom 22.10.2019, wies ich die Verbandsmitglieder auf meine Pflicht hin, sie über die Gefährlichkeit der Vertuschungspolitik ihres Vorstandes aufzuklären. Diese ergibt sich für mich, als das den DVNLP initiiert habendes Gründungsvorstands- und dessen langjähriges Ehrenmitglied auch aus der Tatsache, dass ich 1980 die Methode NLP nach Deutschland geholt und hier mit Artikeln und Büchern zu seiner Verbreitung erheblich beigetragen habe.

In dieser Verantwortung fühle ich mich nach wie vor - trotz und wohl gerade auch aufgrund der Tatsache, dass der Vorstand mich zusammen mit der unangehörten und von ihm per Täter-Opfer-Umkehr im Verband schwer geschädigten Beschwerdeführerin aus dem Verband ausgeschlossen hat - mit Hilfe von Satzungsbrüchen und mafiotischen Machenschaften¹³ und bis heute gegen die Beschwerdeführerin und mich fortgesetzten Rufmordkampagnen¹⁴.

Die von mir aufgezeigte Gefahr ergibt sich aus etlichen im DVNLP nachweislich nicht aufgeklärten, unterdrückten und vertuschten Beschwerden über sexuelle und andere

¹² Siehe den [Zähler meines Website-Providers](#).

¹³ Siehe dazu auch eine [Zusammenfassung des „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes](#) und

¹⁴ Siehe meinen [Offenen Brief an den NLP-Mitbegründer Robert Dilts](#)

Machtmissbräuche. Diese Gefahr existiert bis heute. Deshalb sehe ich es auch bis zum heutigen Tag als meine Pflicht an, auf die Versäumnisse, Machenschaften und Verfehlungen im DVNLP¹⁵ hinzuweisen. Und eben auch darauf, dass dieser Verband die entsprechenden Anprangerungen in meinem Abschlussbericht vom 18.04.2019¹⁶ als gerechtfertigt hinnehmen muss. Und hinnehmen müssen Herr [REDACTED] und die anderen DVNLP-Mitglieder, genau wie ihr Vorstand, dass diese Anprangerungen der verbandsoffiziellen Vertuschungspolitik und diese Ermahnungen zur Aufklärung - ausgerechnet¹⁷ - von mir kommen.

Sollte Herr [REDACTED] ein Gericht mit seiner Beschwerde befassen wollen, bin ich zuversichtlich, dass dieses Gericht meiner Argumentation folgen und im Falle meiner von ihm beanstandeten Mail vom 18.03.2020 an die DVNLP-Mitglieder¹⁸ von der Nichtanwendbarkeit eines weit gefassten Werbebegriffes ausgehen würde. Ebenfalls zuversichtlich bin ich, dass ein mit der Beschwerde von Herr [REDACTED] befasstes Gericht mir darin folgen würde, dass die Einwilligungen der DVNLP-Mitglieder in die Veröffentlichung ihrer Mailadressen¹⁹ auch ihre Einwilligung darin entspricht, in ihrer Eigenschaft als DVNLP-Mitglied auch in Bezug auf wichtige Angelegenheiten ihres Verbandes ansprechbar zu sein.

In diesem Sinne komme ich hiermit Ihrer Aufforderung nach, die Einwilligung des Adressaten [REDACTED] zu dokumentieren und zur Rechtsgrundlage für die Versendung meiner Mail von 18.03.2020 Stellung zu nehmen: Als Rechtsgrundlage für die Versendung meiner Mail vom 18.03.2020 an Herrn [REDACTED] und 1249 weitere per Mail erreichbare DVNLP-Mitglieder kann, meine ich, der Sachverhalt angesehen werden, dass die von mir angeschriebenen DVNLP-

¹⁵ Hier eine Übersicht über die [Texte und Materialien zur „Causa DVNLP“](#).

¹⁶ Dessen [Inhalt](#), wie oben erwähnt, im Wesentlichen identisch mit dem des Buches „[NLP für Verbrecher](#)“ ist.

¹⁷ Also von [jemandem](#), der 1980 [die Methode NLP nach Deutschland](#) gebracht und 1996 die [Gründung des DVNLP](#) initiiert hat - als Nachfolgeverband der [1981 ebenfalls von mir gegründeten DGNLP](#).

¹⁸ Sowie auch im Falle meiner [vorherigen Mails](#) an die DVNLP-Mitglieder, mit deren Hilfe ich sie über die Machenschaften ihres Vorstandes und über dessen brandgefährliche Vertuschungs- und Verleugnungspolitik aufgeklärt habe.

¹⁹ Siehe die entsprechende [Suchmaske auf dvnlp.de](#).

Mitglieder sich auf der Website des DVNLP öffentlich einsehbar als diesem Verband zugehörig präsentieren. Das trifft eben auch für das DVNLP-Mitglied [REDACTED]²⁰ zu. Mit dieser Einwilligung deklarieren sich Herr [REDACTED] und die anderen DVNLP-Mitglieder - simultan und ebenfalls öffentlich - als Ansprechpartner in Bezug auf DVNLP-Verbandsangelegenheiten - sowohl für solche Verbandsangelegenheiten, die ihre eigene Interessen als Mitglieder dieses Verbandes, als auch für solche, welche die vitalen Interessen und den Ruf des Verbandes selbst berühren, nämlich das Wohl der Coaching- und Psychotherapie-KlientInnen von DVNLP-Mitgliedern, sowie das deren AusbildungsteilnehmerInnen betreffen.

Dass die DVNLP-Mitglieder seit über fünf Jahren - nachweislich und verbrecherisch - von ihrem Vorstand in einer für sie selbst und für die therapeutische und Coaching-Dienstleistungen suchende Öffentlichkeit gefährlichen Weise belogen werden, halte ich für eine essentiell wichtige Verbandsangelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl

P.S.: Vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn Sie Herrn [REDACTED], als sich durch mich geschädigt fühlendes DVNLP-Verbandsmitglied, diese Frage stellen würden: Warum haben Sie eigentlich nicht von ihrem Vorstand verlangt hat, verbandsseitig gerichtlich gegen die Mails von Herrn Stahl vorzugehen? Zu Ihrem und dem Schutze von 1249 weiteren Verbandsmitgliedern? Gehört nicht normalerweise der Mitgliederschutz zu den Aufgaben von Verbänden und deren Vorständen, z.B. im Falle von Angriffen auf die Reputation des Verbandes, die ja immer auch ein Angriff auf die eigene Reputation als Verbandsmitglied darstellen?

²⁰ Siehe das DVNLP-Mitglied [Uwe Mock in der Mitgliedersuche](#) und sein [Profil](#).